



Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz,
Postfach 10 60 34, 70049 Stuttgart

Gaisburgstraße 4
70182 Stuttgart

Gegen Zustellungsnachweis

Ansprechpartner
GZ
Durchwahl
Telefax
EDV
Email

Datum

03.05.2017

Auflistung sämtlicher Gutachten, Stellungnahmen sowie Dokumente zu S21
Ihre E-Mail vom 04.04.2017

Sehr geehrte

das Amt für Umweltschutz ist seit über 20 Jahren mit dem Projekt S21 betraut. Die von Ihnen gewünschte Auflistung sämtlicher Gutachten, Stellungnahmen sowie Dokumente über S21 würde die Sichtung und Auswertung einer erheblichen Anzahl von Unterlagen (mehrere 1000) notwendig machen. Dieser erhebliche Arbeitsaufwand ist uns nicht zumutbar.

Ein gesetzlicher Anspruch zur Auflistung besteht nicht. Der gesetzliche Informationsanspruch ist auf den Zugang zu den der informationspflichtigen Stelle tatsächlich vorliegenden Informationen gerichtet. Die von Ihnen gewünschten Listen werden im Amt für Umweltschutz nicht geführt und können daher auch nicht zur Verfügung gestellt werden. Leider ist uns nicht bekannt, ob andere informationspflichtige Stellen über die von Ihnen begehrten Informationen verfügen. Wir sind darüber hinaus nicht gesetzlich verpflichtet, eigene Erkundigungen anzustellen, wo die begehrten Informationen möglicherweise verfügbar sein könnten.

Die Ablehnung Ihres Informationsgesuchs scheitert auch nicht an einem überwiegen- den öffentlichen Interesse an der Bekanntgabe der Informationen. Aus sachlogischen Gründen kann die Einzelfallabwägung hier nicht zu einem anderen Ergebnis führen, da der Ablehnungsgrund darin liegt, dass das Amt für Umweltschutz nicht über die von Ihnen begehrten Informationen verfügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt ist ein Widerspruch nach §§ 68 ff. der Verwaltungsge- richtsordnung zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntga- be dieses Verwaltungsakts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Anschrift siehe unten, zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung eines Widerspruchs beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart gewahrt.

Freundliche Grüße

Sie erreichen uns mit:

Linien 5, 6 und 7 bis Haltestelle Olgaek

Linie 15 bis Haltestelle Olgaek

Linien 41 und 42 bis Haltestelle Olgaek